

Karben, der 28.04.2024

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer
61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Anfrage: Wie wird das Verbot von Schottergärten in Karben umgesetzt?

Bereits im letzten Jahr hat der Landtag in Wiesbaden die Anlage neuer Schottergärten verboten. Das Verbot ist Bestandteil der Novelle des hessischen Naturschutzgesetzes. Die damalige Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) erklärte dazu: „Schotter ist kein Lebensraum, weder für Pflanzen noch für Tiere.“ Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Schottergärten sorgen damit auch für ein wärmeres Stadtklima.

Das Verbot bezieht sich nicht auf Schottergärten, die im Juni 2023 bereits bestanden, weshalb es einigen Arbeitsaufwand verursachen dürfte, die Einhaltung des Verbots zu kontrollieren.

Da Schottergärten in den letzten Jahren modern waren, wurden in Karben etliche Vorgärten mit großzügigen Steinschüttungen zu Schottergärten umgestaltet. Da Parkflächen für Pkws knapp sind, wurden andere Vorgärten in Karben für die Autos der Anwohner gepflastert.

Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Sie tragen so neben ihrem negativen Einfluss auf die Artenvielfalt zu einer Klimaerwärmung unserer Stadt bei.

Ich bitte nun um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Brauchen die Grundstückseigentümer für die Umgestaltung ihrer Vorgärten in Schottergärten oder Parkflächen eine Baugenehmigung?
2. Hat die Stadt Karben Aufzeichnungen darüber, wie viele Vorgärten im Juni 2023 in Schottergärten oder Parkflächen umgestaltet waren?
3. Wurden in letzter Zeit Kontrollen durchgeführt, ob die Grundstückseigentümer sich an die genehmigten Bebauungspläne halten?
 - 3.1 Wenn ja: Wann wurde die letzte Kontrolle durchgeführt?
 - 3.2 Wenn nein: Beabsichtigt die Stadt solche Kontrollen in nächster Zeit durchzuführen?
4. Wurde in Karben bei offensichtlichen Verstößen gegen einen genehmigten Bebauungsplan jemals eine Strafe erhoben oder eine Verwarnung gegen den Verursacher ausgesprochen?
 - 4.1 Wenn ja: Wie lange liegt das zurück?
 - 4.2 Wenn nein: Warum nicht?

5. Werden Schottergärten ebenso wie andere versiegelte Flächen (z.B. Gebäude gepflasterte Wege und Parkflächen) bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigt?

5.1 Wenn nein: Warum nicht?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Birgit Scharnagl